

# IG Kernstadt Bad Münstereifel



## Stopp!! Keine Ausweitung der Fußgängerzone!

### Fragen und Antworten zur Fußgängerzone:

- 1.) Wie wird eine Fußgängerzone ausgewiesen?  
Die Straße wird nach dem Landesstraßengesetz NRW zur Fußgängerzone umgewidmet.
- 2.) Wer darf die Fußgängerzone benutzen?  
Nur Fußgänger, Autoverkehr ist bis auf wenige Ausnahmen ausgeschlossen.
- 3.) Wann dürfen Fahrzeuge die Fußgängerzone befahren?  
Während der Lieferzeiten von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr oder 14.00 Uhr oder mit einer Sondernutzungserlaubnis (Ausnahmegenehmigung).
- 4.) Dürfen Anwohner, die ihre Wohnung in der Fußgängerzone haben, die Straße mit ihren Fahrzeugen, z. B. zum Beladen und Entladen von Einkäufen, benutzen?  
Nein, rechtlich unzulässig.
- 5.) Darf diesen Anwohnern für diesen Zweck eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden?  
Nein, rechtlich unzulässig.
- 6.) Dürfen Anwohner, die auf ihrem Grundstück einen Stellplatz oder eine Garage haben, die Fußgängerzone befahren?  
Ja, mit Ausnahmegenehmigung, wenn die Garage oder der Stellplatz nur über die Fußgängerzone erreichbar ist.
- 7.) Dürfen Anwohner und Besucher der Teichstraße die Fußgängerzone befahren?  
Nein, sie können ihre Garagen, Stellplätze und Wohnungen über die Delle erreichen (Ein- und Ausfahrt).
- 8.) Dürfen Anwohner, Besucher und Hotelgäste im Bereich Turmstraße, Stumpfgasse, Unnaustraße die Fußgängerzone mit Fahrzeugen benutzen?  
Nein, sie müssen über die Heisterbacher Straße, Werkbrücke ein- und ausfahren und können auch keine Ausnahmegenehmigung erhalten.

- 9.) Dürfen Anwohner und Besucher der Fibergasse die Fußgängerzone befahren?  
Nein, nur wenn sie dort eine Garage oder einen Stellplatz haben. Für alle anderen ist eine Ausnahmegenehmigung nicht möglich.
- 10.) Dürfen Anwohner, Besucher oder Hotelgäste im Bereich Johannisstraße, Kettengasse, Braugasse, Entenmarkt die Fußgängerzone befahren?  
Nein, nur mit Ausnahmegenehmigung, wenn sie dort eine Garage oder einen Stellplatz haben, der anders nicht erreicht werden kann.

## Fazit:

Die Einführung der Fußgängerzone ist für die Bewohner der Kernstadt mit unzumutbaren Nachteilen verbunden. Viele Wohnungen und Häuser können mit dem Pkw nicht mehr erreicht werden. Die Zufahrten über die Delle und die Heisterbacher Straße / Werkbrücke sind für Gegenverkehr nicht geeignet und mit größeren Fahrzeugen nicht befahrbar. Die Änderung der Heisterbacher Straße als Einbahnstraße stadteinwärts wird mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass verstärkt Verkehr über die Windhecke Richtung Nöthen und Richtung Autobahn fließt.

Die Anwohner fordern die verantwortlichen Stadtratsmitglieder auf, gegen die Errichtung einer Fußgängerzone im Rat zu stimmen. Es sollte ein verkehrsberuhigter Bereich wie vor der Flut ausgewiesen werden!



# Nein zur Ausweitung der Fußgängerzone!

(V.i.S.d.P. Hubert Roth, Reinhold Nelles)